



Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

Stadt Alfeld (Leine), Postfach 1743, 31047 Alfeld

Auskunft erteilt: Herr Allruth

Gebäude: Holzer Straße 33

Zimmer: 14

Telefon: (05181) 703 - 0

Durchwahl: (05181) 703 - 170

Telefax: (05181) 703 - 8170

E-Mail: allruth.bjarne@stadt-alfeld.de

Internet: www.alfeld.de

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Alfeld (Leine)

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Aktenzeichen:

Alfeld (Leine)

20.22

16.11.2022/All

Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Gebührenbedarfsberechnungen 2023 für folgende Produkte zur Kenntnis:

545.01	Straßenreinigung und Winterdienst <ul style="list-style-type: none"> ▪ maschinelle Straßenreinigung, ▪ Winterdienst und ▪ manuelle Straßenreinigung
538.10 / 538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage und der Abwasserkanäle

Straßenreinigung und Winterdienst

Für das Produkt **Straßenreinigung** wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA GmbH die getrennte Kalkulation für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ erstellt. Die Vorbemerkungen und die ausführlichen Kalkulationsgrundlagen sind als Anlage beigefügt.

Aufgrund dieser Kalkulation schlägt die Verwaltung folgende Gebührensätze vor:

	2023	Nachrichtlich: Gebührensätze der Vorjahre		
Maschinelle Straßenreinigung	0,93 €/m	2022: 1,00 €/m	2021: 0,89 €/m	2020: 0,75 €/m
Winterdienst	0,58 €/m	2022: 0,28 €/m	2021: 0,68 €/m	2020: 0,74 €/m
Manuelle Straßenreinigung	14,22 €/m	2022: 14,27 €/m	2021: 13,18 €/m	2020: 13,59 €/m

Die vorgeschlagenen Gebührensätze für 2023 berücksichtigen (seit 2020) die Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche als den neuen Gebührenmaßstab.

Der vorgeschlagene Gebührensatz für die **maschinelle Straßenreinigung** berücksichtigt die im Rahmen der Nachkalkulation 2021 ermittelte **Überdeckung** zu 33,3%. Die **Unterdeckung**, die im Bereich des **Winterdienstes** 2021 angefallen ist, findet ebenfalls zu 33,3% in dieser Gebührenbedarfsberechnung Berücksichtigung.

Der Gebührensatz für die maschinelle Straßenreinigung ist durch die Überdeckung aus dem Jahr 2021 geringfügig zu senken. Für die fremdvergebene Straßenreinigung wird ein Betrag in Höhe von rund 100.000,- € in Ansatz gebracht. Der Gebührensatz für den Bereich „Winterdienst“ ist insbesondere aufgrund des starken Winters im Jahr 2021 und der daraus resultierenden Unterdeckung erheblich zu erhöhen.

In der entsprechenden Aufstellung zur Übersicht über die Gebührensätze sind zwei weitere Varianten enthalten, die je nach Berücksichtigung der Unter- / Überdeckung zu abweichenden Gebührensätzen führen würden.

Für die manuelle Straßenreinigung wurde im Jahr 2021 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 7.856,62 € festgestellt. Hier sind ebenfalls drei Varianten der Übertragung der Kostenüberdeckung auf die folgenden Jahre aufgeführt. Die Verwaltung empfiehlt jedoch die Berücksichtigung der Überdeckung des Jahres 2021 zu 33,3%. Neben dieser Kostenüberdeckung berücksichtigt die Gebührenvoraus kalkulation 2023 weiter die angemeldeten und prognostizierten Kosten.

Abwasserbeseitigung

Die Kalkulation im Bereich der **Abwasserbeseitigung** (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung usw.) wurde ebenfalls erneut in Zusammenarbeit mit der COMUNA GmbH durchgeführt. Beigefügt sind auch für diese Einrichtungen die Vorbemerkungen und die Gebührenvoraus kalkulation. Auf ein Vervielfältigen der gesamten Kalkulationsgrundlagen der COMUNA wurde aufgrund des großen Umfangs verzichtet, sie können jedoch bei Bedarf in der Kämmererei eingesehen werden.

In den **Betriebsabrechnungen** für das Jahr **2019** wurde im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung eine Überdeckung festgestellt. Es wurde anschließend vom Rat beschlossen, beide Jahresergebnisse zu 33,3% in der Gebührenbedarfsberechnung anzusetzen. Im Jahr 2023 findet eine letztmalige Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses statt. Entsprechend ist für das Jahr 2023 eine Kostenüberdeckung von 207.973,30 € zu berücksichtigen.

Das Jahresergebnis, welches im Rahmen der **Betriebsabrechnungen 2020** festgestellt wurde, wird gem. des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 auf die Jahre 2022 bis 2024 verteilt. Es wird daher eine Kostenunterdeckung i. H. v. 5.124,70 € berücksichtigt.

Im Rahmen der **Betriebsabrechnungen** des Jahres **2021** wurde eine Kostenüberdeckung i. H. v. 344.415,46 € festgestellt. Es wird vorgeschlagen dieses Ergebnis ebenfalls über drei Jahre zu verteilen. Bei entsprechender Kostenverteilung ergeben sich folgende Gebührensätze:

Aufgrund der Kalkulation schlägt die Verwaltung folgende Gebührensätze vor:

	2023	Nachrichtlich: Gebührensätze der Vorjahre		
Schmutzwasserbeseitigung	2,74 €/m³	2022: 2,62 €/m ³	2021: 2,65 €/m ³	2020: 2,63 €/m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,27 €/m²	2022: 0,27 €/m ²	2021: 0,29 €/m ²	2020: 0,28 €/m ²

Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen 2023

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden in der Sitzung des **Finanzausschusses** am **29.11.2022** behandelt. Bitte bringen Sie hierzu die notwendigen Unterlagen mit.

Mit freundlichen Grüßen


(Beushausen)

Gebührenvorauskalkulationen 2023



**Straßenreinigung &
Winterdienst**



**Manuelle Straßenreinigung
(Innenstadt)**



Abwasserbeseitigung



Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen zu den Gebührenbedarfsberechnungen 2023	III
Maschinelle Straßenreinigung und Winterdienst - Produkt 545.01	1
Personalaufwendungen	2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3
Kalkulatorische Kosten und Innere Leistungsbeziehungen	4
Zusammenfassung und Berücksichtigung der Vorjahre	6
Ermittlung des Gebührensatzes	8
Prognostizierter Anlagennachweis	9
<u>Anlage</u> : Ermittlung der Gebührensätze durch die COMUNA GmbH (Auszug)	10
Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Kurzübersicht)	11
Manuelle Straßenreinigung – Produkt 545.01	13
Personalaufwendungen	14
Aufwendungen für Fremdleistungen und Aufwendungen für Material- und Sachkosten	15
Kalkulatorische Kosten	16
Kosten aus inneren Verrechnungen und Berücksichtigung des Allgemeinanteils	17
Überdeckung des Vorjahres und Zusammenfassung der Kosten	18
Ermittlung des Gebührensatzes	19
<u>Anlage</u> : Ermittlung des Gebührensatzes durch die COMUNA GmbH (Auszug)	20
Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der manuellen Straßenreinigung	21
Abwasserbeseitigung - Produkte 538.10 und 538.11	22
Zusammenfassung der Gebührenvorkalkulation	23
<u>Anlage</u> : Gebührenvorkalkulation durch die COMUNA GmbH (Auszug)	25
Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Kurzübersicht)	34
Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes	35

Vorbericht zu den Gebührenbedarfsberechnungen 2023

Allgemeines

Die Gebührenbedarfsberechnungen (oder „Vorauskalkulationen“) für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung sowie Straßenreinigung / Winterdienst erfolgen in Kooperation mit der Kommunalberatungsgesellschaft COMUNA.

Grundlage der Berechnungen sind die Mittel des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes, welche für den Haushalt 2022 angemeldet worden sind. Zudem erfolgten Prognosen der Personalkosten sowie der internen Verrechnungen zwischen den Ämtern bzw. Einrichtungen. Der Anlagennachweis zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wird anhand der angemeldeten Investitionen fortgeschrieben und stellt dementsprechend ebenfalls eine Prognose dar.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses mit dem Finanzausschuss am 01.11.2022 wurden die Betriebsabrechnungen (auch Gebührennachkalkulationen genannt) der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen **maschinelle Straßenreinigung, manuelle Straßenreinigung und Winterdienst** und **Abwasserbeseitigung** vorgestellt. Die jeweils festgestellten Jahresergebnisse haben nach dem Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) Auswirkungen auf die kommenden Jahre.

2021	2022	2023	2024	2025
In der Nachkalkulation betrachtetes Jahr	Jahr der Erstellung der Nachkalkulation	Alternativ: Übertragung des Ergebnisses der Nachkalkulation auf 2022 (100%), auf 2022 und 2023 (je 50%) oder auf 2022 bis 2024 (je 33,3%)		

Dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) steht die Möglichkeit offen, im Wissen der ihm vorgelegten Gebührenkalkulationen, zu entscheiden, in welchem zeitlichen Rahmen Über- oder Unterdeckungen bei den folgenden Vorauskalkulationen berücksichtigt werden.

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

Aus diesem Grund erhalten die einzelnen Gebührenvorauskalkulationen eine Aufstellung, aus welcher die Gebührensätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Über- bzw. Unterdeckung ersichtlich sind. In Anbetracht einer langfristigen Planung und dem Ziel von ausgeglichenen Gebührenhaushalten schlägt die Verwaltung dabei einen Gebührensatz vor, der diesem Ziel gerecht wird.

Zur **kalkulatorischen Verzinsung** wird der Mischzinssatz in Höhe von 3,07% aus der Nachkalkulation 2021 übernommen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Nachkalkulation des Jahres 2021 hat für die öffentliche Einrichtung der **maschinellen Straßenreinigung** eine Überdeckung in Höhe von 27.457,99 € ausgewiesen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Überdeckung zu einem Drittel in der Gebührenvorkalkulation 2023 zu berücksichtigen. In der Vorkalkulation 2023 ist darüber hinaus zum einem das letzte Drittel der Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2019 zu berücksichtigen. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. 3.587,87€. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 ist ebenfalls zu einem Drittel (2.902,90 €) im Rahmen der Gebührenvorkalkulation 2023 anzusetzen.

Der **Winterdienst** schloss in der Nachkalkulation 2021 mit einer Unterdeckung in Höhe von 122.466,77 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Unterdeckung zu einem Drittel in 2023 zu berücksichtigen. Aus der Überdeckung der Nachkalkulation 2019 sind noch 38.106,14 € kostenmindernd zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Überdeckung aus der NK 2020, die mit 41.549,85 € angesetzt wird und somit den Deckungsbedarf reduziert.

Die einzelnen Positionen mit den jeweiligen Ansätzen können der beigefügten Kalkulation entnommen werden. An den entsprechenden Stellen sind weitere Hinweise enthalten.

Die zuletzt zu berücksichtigenden Jahresergebnisse zeigt die folgende Kurzdarstellung. Unterdeckungen werden dabei als positive Zahl¹, Überdeckungen als negative Zahl² ausgegeben:

¹ Positiv, weil sie den Deckungsbedarf, d.h. die zu deckenden Kosten erhöhen.

² Negativ, weil sie den Deckungsbedarf, d. h. die zu deckenden Kosten senken.

Jahr	Ergebnisse der Nachkalkulationen 2019 und 2020			
	NK 2019 - Straßenrein.	NK 2019 - Winterdienst	NK 2020 - Straßenrein.	NK 2020 - Winterdienst
Ergebnis	10.763,61 €	- 90.609,06 €	8.708,69 €	-124.649,50€
2020	3.587,87 €	- 14.396,78 €		
2021	3.587,87 €	- 38.106,14 €	2.902,90 €	- 41.549,85 €
→ 2023	3.587,87 €	- 38.106,14 €	2.902,90 €	- 41.549,85 €
2024			2.902,89 €	- 41.549,80 €

Zu berücksichtigende Ergebnisse aus Vorjahren (bereits beschlossene Verteilungen)

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Bereich der maschinellen Straßenreinigung, sowie die Unterdeckung aus dem Bereich des Winterdienstes in der VK 2023 mit 33,33% zu berücksichtigen.³ Bei der maschinellen Straßenreinigung mindert sich der Deckungsbedarf somit um 9.152,66 €, beim Winterdienst wären 40.822,26 € hinzuzurechnen (entspricht jeweils 33,33 % des Jahresergebnisses 2021). Eine alternative Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021 könnte wie in der folgenden Aufstellung dargestellt, Berücksichtigung finden.

Jahr	Mögliche Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021			
	Alternative über 1 Jahr		Alternative über 2 Jahre	
	NK 2021 - Straßenrein.	NK 2021 - Winterdienst	NK 2021 - Straßenrein.	NK 2021 - Winterdienst
Ergebnis	27.457,99 €	122.466,77 €	27.457,99 €	122.466,77 €
→ 2021	27.457,99 €	122.466,77 €	13.728,99 €	61.233,39 €
2022			13.729,00 €	61.233,38 €
2023				

³ **Wichtig:** Hierbei handelt es sich lediglich um die Empfehlung der Verwaltung. Die Entscheidung über die Verteilung der Über- und Unterdeckungen trifft allein der Rat.

Manuelle Straßenreinigung

Seit dem Jahr 2020 wird in der Innenstadt der Stadt Alfeld (Leine) eine gebührende **manuelle Straßenreinigung (Innenstadt)** ausgeführt. Für das Jahr 2021 konnte einer Kostenüberdeckung i. H. v. 7.856,62 € festgestellt werden. Die Verwaltung erwägt diese Kostenüberdeckung ebenfalls in den kommenden drei Jahren auszugleichen. Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020 wurde bereits in voller Höhe für die Gebührevorausrechnung des Jahres 2022 angesetzt. Für das Jahr 2023 ist daher kein Betrag mehr anzusetzen.

Sollte der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dem oben genannten Vorschlag der Verwaltung folgen wäre ein Betrag i. H. v. 2.618,87 € im Rahmen der Gebührevorausrechnung 2023 abzusetzen. Eine alternative Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021 könnte wie in der folgenden Aufstellung dargestellt Berücksichtigung finden.

Jahr	Mögliche Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021	
	Alternative über 1 Jahr	Alternative über 2 Jahre
	NK 2021 Manuelle Straßenreinigung	NK 2021 Manuelle Straßenreinigung
Ergebnis	- 7.856,62 €	- 7.856,62 €
→ 2021	- 7.856,62 €	- 3.928,31 €
2022		- 3.928,31 €
2023		

Abwasserbeseitigung

Das Ergebnis der **Nachkalkulation 2019** ergab eine Überdeckung i.H.v. 623.794,98 €. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2020 dazu entschieden, dass diese Überdeckung zu 33,33 % im Jahr 2023 zu berücksichtigen ist.

Die **Nachkalkulation** des Jahres **2020** wies eine Unterdeckung i. H. v. 15.371,78 € aus. Durch den Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 ist diese auf die Jahre 2022 bis 2024 in jeweils einer Höhe von 33,33% zu übertragen.

Die am 01.11.2022 in der Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses vorgestellte **Nachkalkulation des Jahres 2021** weist eine **Überdeckung i. H. v. 344.415,46 €** aus.

Die laufenden Kosten der Kalkulation wurden aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 abgeleitet. Als Schmutzwassermenge werden 1.088.000 m³/Jahr auf Basis der Entwicklung der Schmutzwassermenge der letzten Jahre prognostiziert.

Der Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils bei der Niederschlagswassergebühr erfolgt anhand des ermittelten kostenorientierten Verteilungsverhältnisses.

Der erste Bauabschnitt der Studie2020 wurde zum 01.01.2015 aktiviert. Die Testphase wurde abgeschlossen und der Echtbetrieb läuft seitdem. Die Baumaßnahme II wurde im Jahr 2020 fertig gestellt. Auch im Jahr 2021 erfolgten umfangreiche Investitionen in die Kläranlage sowie das Kanalnetz. Weitere Investitionen in die Kläranlage (insbesondere die Baumaßnahme III) werden in den kommenden Jahren dazu führen, dass weitere Anlagen aktiviert und in der Folge abgeschrieben werden können. Dies wiederum erhöht den Deckungsbedarf der Abwasserbeseitigung durch steigende kalkulatorische Kosten.

Weiterhin wurde in der Vorkalkulation der Einfluss von mitbehandeltem Fremdwasser in der Kläranlage kostenmindernd berücksichtigt. Dies erfolgte nach Beratung mit der COMUNA GmbH. Der anhand der Mittelanmeldungen errechnete Betrag beläuft sich auf 55.315,12 €.

Die weiteren Einzelheiten können der beigefügten Kalkulation (im Auszug) entnommen werden. Die vollständige Kalkulation samt Anlagennachweis kann während der Dienststunden in der Kämmererei eingesehen werden.

Je nachdem, wie die Überdeckung des Jahres 2021 verteilt wird, ergibt sich eine Gebührensenkung oder Gebührenerhöhung (Gebührenhöhe 2022: 2,62 € / m³). Insofern das Jahresergebnis nur im Jahr 2023 Berücksichtigung findet, würde eine Gebühr i. H. v. 2,50 € erhoben werden. Sollte das Jahresergebnis auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt werden, so würde die Gebühr 2,68 € betragen. Insofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird und die Kostenüberdeckung auf die Jahre 2023 bis 2025 verteilt wird, ergibt sich eine Gebühr i. H. v. 2,74 €. Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr (Gebührenhöhe 2022: 0,27 € / m²) könnte 0,26 € (bei einer Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2021 zu 100%) oder 0,27 € (bei den weiteren Verteilungsmöglichkeiten) für das kommende Jahr betragen.

Seitens der Verwaltung wird eine Verteilung der Überdeckung über drei Jahre vorgeschlagen, da bei dieser Variante davon auszugehen ist, dass die Gebühr sich auch in den Folgejahren auf in etwa dem gleichen Niveau bewegt, insofern nicht erneut unvorhersehbare Entwicklungen eintreten.

Die folgende Tabelle soll die zu berücksichtigenden Über- und Unterdeckungen der letzten Jahre darstellen. Dabei wurde an dieser Stelle und nur aus Gründen einer vereinfachten Darstellbarkeit auf eine weitere Unterteilung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr verzichtet:

	NK 2019	NK 2020	NK 2021
Jahresergebnis	- 623.794,98 €	15.371,78 €	- 344.415,46 €
VK 2021	- 207.910,88 €		
VK 2022	- 207.910,80 €	5.123,41 €	
VK 2023	- 207.973,30 €	5.124,70 €	- 114.793,67 €
VK 2024		5.123,67 €	- 114.805,15 €
VK 2025			- 114.816,64 €

Kalkulatorischer Zinssatz

Im Rahmen der Vorkalkulation 2023 wurde mit dem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet, welcher im Rahmen der Betriebsabrechnungen für das Jahr 2021 ermittelt worden ist. Dieser liegt bei 3,07 %. Eine entsprechende Anlage, aus der sich die Ermittlung ergibt, ist beigefügt.

Gebührenvorausskalkulationen 2023



**Straßenreinigung &
Winterdienst**



**Manuelle Straßenreinigung
(Innenstadt)**



Abwasserbeseitigung



Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der **maschinellen Straßenreinigung** und des **Winterdienstes** der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr **2023** - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre **2019 bis 2021**

Sach- konto	Bezeichnung		Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst
Personalaufwendungen (jeweils abgerundet auf volle Euro)				
40...	Personalkosten für Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung der fremdvergebenen Straßenreinigung		10.356,80 €	
	Berechnung auf Grundlage von KGSt-Werten	Kosten	Std. / Jahr	Std.-Satz
	Personalkosten für 2023 (ausgehend vom Wert des Jahres 2021 wurde das Jahr 2023 hochgerechnet)	79.891,55 €	1.631	48,98 €
	Sachkosten eines Arbeitsplatzes	9.700,00 €	1.631	5,95 €
	Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten)	15.978,31 €	1.631	9,80 €
			Summe	64,73 €
	Arbeitsaufwand: Pro Monat (20 Arbeitstage) 1 Std. täglich (von März bis Okt.) = 8 Mon. x 20 Std. = 160 Std.			
40...	Personalkosten für die Organisation des Winterdienstes Ähnlich der Berechnung oberhalb kann beim Winterdienst von rund 150 Stunden pro Jahr ausgegangen werden.			9.709,50 €
40...	Personalkosten Rufbereitschaft Winterdienst (Bauhof und Friedhof) (Basis: Mittelwert aus 2019 bis 2021)			1.870,05 €
40...	Personalkosten Zuschläge Winterdienst - (Überstunden-, Nacht-, Feiertag-, Sonntag- usw.) (Basis: Mittelwert aus 2019 bis 2021)			2.111,96 €
Zwischensumme Personalaufwendungen			10.356,80 €	13.691,51 €

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		10.000,00 €
427113	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände für städtische Einrichtungen (< 1.000,- € netto)		5.000,00 €
428120	Hilfsstoffe (u. a. Streusalz)		20.000,00 €
429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Durchführung der Straßenreinigung) Einlagerung Streusalz	100.000,00 €	7.500,00 €
429110	Anteilige Kosten der Gebührenkalkulation (Voraus- und Nachkalkulation 2023)	1.896,57 €	1.896,57 €
445001	Erstattungen an den Bund (Streusalzkosten <u>Bundesstraßen</u>)		4.000,00 €
445100	Erstattungen an das Land (Streusalzkosten <u>Landesstraßen</u>)		5.000,00 €
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Streusalzkosten <u>Kreisstraßen</u>)		10.000,00 €
Zwischensumme Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		101.896,57 €	63.396,57 €

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst
Ermittlung der kalkulatorischen Kosten			
Erläuterung: Im Rahmen des Winterdienstes werden spezielle Anbau- bzw. Fahrzeugteile an den Maschinen und Fahrzeugen des Baubetriebshofes genutzt, die ausschließlich hierfür vorgesehen sind (bspw. Räumschilde, Schneepflüge etc.). Die anteiligen kalk. Kosten für den Fuhrpark werden gesondert über Maschinenstundenverrechnungssätze ermittelt und sind unter dem Punkt "Aufwendungen für interne Leistungsbeziehung" verbucht.			
471...	Abschreibung - (siehe Anlage 1: voraussichtlicher Anlagennachweis 2023)		9.309,80 €
	Kalkulatorische Verzinsung - (siehe Anlage 1: voraussichtlicher Anlagennachweis 2023)		3.305,27 €
	Restbuchwert zum 31.12.2023	107.663,48 €	
	kalkulatorischer Zinssatz (ermittelt für 2021)	3,07%	
Zwischensumme der direkt zurechenbaren kalkulatorischen Kosten			12.615,07 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
481100	Innere Verrechnungen - Verwaltungskosten	22.994,99 €	47.461,54 €
Hinweis: Herangezogen wurden die Werte, die im Rahmen der Prognose der Inneren Verrechnungen 2023 ermittelt worden sind.			
		Gesamt	Straßen- reinigung
			Winterdienst
	Anteilige Kosten Steueramt	37.095,49 €	11.062,99 €
	<i>Aufteilung anhand der Anzahl der Steuerobjekte</i>	9.040	2.696
	Anteilige Kosten Finanzbuchhaltung	10.397,87 €	3.143,84 €
	<i>Anteil der Sachbuchungen am Gesamtbuchungsaufkommen (in %)</i>	100%	30%
	Anteilige Kosten der Stadtkasse	12.284,27 €	3.448,71 €
	<i>Anteil der Sachbuchungen am Gesamtbuchungsaufkommen (in %)</i>	100%	28%
	Anteilige Kosten der Betriebsabrechnung	10.678,90 €	5.339,45 €
	<i>Aufteilung nach dem Arbeitsaufwand (in %)</i>	100%	50%
		70.456,53 €	22.994,99 €
			47.461,54 €

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst																																		
481100	<p>Innere Verrechnungen - Kostenerstattung Baubetriebshof</p> <p>Kosten für die Ausführung des Winterdienstes (Personal)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><u>Hinweis:</u> Die Berechnung erfolgt durch Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstunden unter Beachtung der letzten drei Jahre. Die Einsatzstunden enthalten auch die Zeit für die Reparatur der Winterdienstgeräte sowie der Lagerung von Streusalz.</p> <p><u>Anzusetzender Stundensatz:</u> 56,46 € pro Stunde (Stand: Nachkalkulation 2021)</p> </div> <table border="1" style="margin-top: 10px; width: 150px; float: right;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>928</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>318</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>3.968</td> </tr> <tr> <td>Prognose</td> <td>1.738</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Summe Personalkosten 98.127,48 €</p> <table border="1" style="margin-top: 10px; width: 150px; float: right;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Stunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>~800</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>~2.000</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~3.800</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~1.500</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~1.000</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>~2.300</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>~2.100</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>~2.000</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>~1.000</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>~300</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>~3.900</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Stunden	2019	928	2020	318	2021	3.968	Prognose	1.738	Jahr	Stunden	2011	~800	2012	~2.000	2013	~3.800	2014	~1.500	2015	~1.000	2016	~2.300	2017	~2.100	2018	~2.000	2019	~1.000	2020	~300	2021	~3.900		98.127,48 €
Jahr	Stunden																																				
2019	928																																				
2020	318																																				
2021	3.968																																				
Prognose	1.738																																				
Jahr	Stunden																																				
2011	~800																																				
2012	~2.000																																				
2013	~3.800																																				
2014	~1.500																																				
2015	~1.000																																				
2016	~2.300																																				
2017	~2.100																																				
2018	~2.000																																				
2019	~1.000																																				
2020	~300																																				
2021	~3.900																																				

Infografik: Geleistete Einsatzstunden und Streusalzverbrauch der letzten 10 Jahre

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst										
	<p>Kosten für die Ausführung des Winterdienstes (Fahrzeuge)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"> <p><u>Hinweis:</u> Die Berechnung erfolgte durch Ermittlung der durchschnittlichen Kosten unter Beachtung der letzten drei Jahre.</p> </div> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Jahr</th> <th style="text-align: center;">Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2019</td> <td style="text-align: right;">14.248,25 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2020</td> <td style="text-align: right;">3.290,50 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2021</td> <td style="text-align: right;">62.839,00 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Prognose</td> <td style="text-align: right;">26.792,58 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kosten	2019	14.248,25 €	2020	3.290,50 €	2021	62.839,00 €	Prognose	26.792,58 €		26.792,58 €
Jahr	Kosten												
2019	14.248,25 €												
2020	3.290,50 €												
2021	62.839,00 €												
Prognose	26.792,58 €												
Zwischensumme der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		22.994,99 €	172.381,61 €										
Zusammenfassung der Aufwendungen / Ermittlung des Gebührensatzes													
	Zwischensumme Personalaufwendungen	10.356,80 €	13.691,51 €										
	Zwischensumme Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.896,57 €	63.396,57 €										
	Zwischensumme der direkt zurechenbaren kalkulatorischen Kosten	- €	12.615,07 €										
	Zwischensumme der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.994,99 €	172.381,61 €										
	= Deckungsbedarf ohne städtischen Anteil und Berücksichtigung der Vorjahre	135.248,36 €	262.084,75 €										
	abzgl. Städtischer Anteil i. H. v. 25%	-33.812,09 €	-65.521,19 €										
	abzgl. Anteil für die Winterdienstleistung außerhalb geschlossener Ortslagen i. H. v. 5 %		-13.104,24 €										
	= Deckungsbedarf bzw. um nicht gebührenfähigen Eigenanteil bereinigter Deckungsbedarf	101.436,27 €	183.459,32 €										

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst
Zuzüglich: Überdeckung aus der NK 2019 (anteilig über 3 Jahre auf 2021 - 2023 verteilt): Hinweis: Über die Aufteilung auf 3 Jahre wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 09.12.2020 beschlossen. Im Januar 2021 ist ein Fehler in der NK 2019 aufgefallen. Es war eine höhere Überdeckung i. H. v. 47.418,72 € festzustellen. Diese ist analog zum Beschluss des Rates hälftig auf die Jahre 2022 und 2023 zu verteilen.		3.587,87 €	-38.106,14 €
Zuzüglich: Unter- / Überdeckung aus der NK 2020 (anteilig über 3 Jahre auf 2022 - 2024 verteilt): Hinweis: Über die Aufteilung auf 3 Jahre wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 16.12.2021 beschlossen.		2.902,90 €	-41.549,85 €
Zuzüglich: Unter- / Überdeckung aus der NK 2021 - als 100%-Wert angegeben - (Aufteilung: Siehe unten):		-27.457,99 €	122.466,77 €

Gebührenvorkalkulation

für die Bereiche der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes der Stadt Alfeld (Leine)
einjährige Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2023 - Stand: 26.10.2022

Grundlage für ermittelte Kostenansätze sind die Haushaltsansätze oder durchschnittliche Werte aus den Nachkalkulationen der Jahre 2019 bis 2021

Sach- konto	Bezeichnung	Prognose Straßenreinigung	Prognose Winterdienst
	Unter Berücksichtigung der Leistungseinheiten (Meter nach Quadratwurzelmaßstab) - Stand: 26.10.2022:	105.235	246.908
	Ergeben sich folgende mögliche Gebührensätze (Hinweis: Der Vorschlag der Verwaltung ist dabei fett gedruckt):		

Berücksichtigung der Überdeckung über:

Straßenreinigung	1 Jahr (100%) 2023	2 Jahre (50%) 2023-2024	3 Jahre (33%) 2023-2025
⇒ Überdeckung aus 2021 i. H. v. 9.152,66 €			
- ergibt einen Deckungsbedarf von:	80.469,05 €	94.198,05 €	98.774,38 €
- geteilt durch die Maßstabseinheiten	105.235	105.235	105.235
⇒ - ergibt einen Gebührensatz von:	<i>0,76 €</i>	0,89 €	0,93 €
<i>nachrichtlich: ohne Über-/Unterdeckung aus Vorjahren:</i>	<i>0,96 €</i>		

Gebührensätze der letzten Jahren Straßenreinigung	
2022 (Quadratwurzel)	1,00 €
2021 (Quadratwurzel)	0,89 €
2020 (Quadratwurzel)	0,75 €
2019 (Frontmeter)	0,88 €
2018 (Frontmeter)	0,94 €

Berücksichtigung der Überdeckung über:

Winterdienst	1 Jahr (100%) 2023	2 Jahre (50%) 2023-2024	3 Jahre (33%) 2023-2025
⇒ Unterdeckung aus 2021 i. H. v. 122.466,77 €			
- ergibt einen Deckungsbedarf von:	226.270,10 €	165.036,72 €	144.625,59 €
- geteilt durch die Maßstabseinheiten	246.908	246.908	246.908
⇒ - ergibt einen Gebührensatz von:	<i>0,91 €</i>	0,66 €	0,58 €
<i>nachrichtlich: ohne Überdeckungen aus Vorjahren:</i>	<i>0,74 €</i>		

Gebührensätze der letzten Jahren Winterdienst	
2022 (Quadratwurzel)	0,28 €
2021 (Quadratwurzel)	0,68 €
2020 (Quadratwurzel)	0,74 €
2019 (Frontmeter)	0,74 €
2018 (Frontmeter)	0,63 €

Mögliche Einnahmen (unterschiedliche Berücksichtigung):	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Straßenreinigung	79.900,00 €	93.600,00 €	97.800,00 €
Winterdienst	224.600,00 €	162.900,00 €	143.200,00 €

(für den Haushalt gerundete Werte)

Ansatz 2022	-	Differenz
105.300,00 €		7.500,00 €
69.100,00 €		74.100,00 €
Ergebnis		66.600,00 €

Voraussichtlicher Anlagennachweis



Öffentliche Einrichtungen: **Straßenreinigung und Winterdienst**

Kalkulationszeitraum: Hochrechnung 2023

Beschreibung der Anlage			Anschaffungskosten		Abschreibung (AfA)		Buchwert und Verzinsung	
Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten bis 31.12.2023 (€)	Anschaffungskosten in 2023	Summe AfA zum 31.12.2022	Abschreibung in 2023	Buchwert zum 31.12.2023	Kalk. Verzinsung 3,07 % (2021)
EPOKE Aufsatzellerstreuer	01.11.2004	9	22.272,00 €	0,00 €	-22.272,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schneepflug Frontkraftheber für Deutz Agro	01.03.2006	11	5.599,64 €	0,00 €	-5.599,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufbaustreuerautomat Kugelmann Duplex	01.12.2006	9	21.670,89 €	0,00 €	-21.670,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufbaustreuer Duplex für Unimog	01.12.2008	9	27.132,00 €	0,00 €	-27.132,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kastenstreuer Rauch UKS 120	01.12.2014	9	3.647,35 €	0,00 €	-3.275,85 €	-371,50 €	0,00 €	0,00 €
Rauch Kastenstreuer	01.07.2015	9	3.647,35 €	0,00 €	-3.039,45 €	-405,26 €	202,64 €	6,22 €
Rauch Kastenstreuer	01.07.2015	9	3.647,35 €	0,00 €	-3.039,45 €	-405,26 €	202,64 €	6,22 €
Salzförderband	01.01.2016	14	23.562,00 €	0,00 €	-11.781,00 €	-1.683,00 €	10.098,00 €	310,01 €
EPOKE Aufsatzellerstreuer	01.06.2017	9	14.756,00 €	0,00 €	-9.154,19 €	-1.639,56 €	3.962,25 €	121,64 €
EPOKE Aufsatzellerstreuer	01.12.2020	9	26.678,84 €	0,00 €	-6.175,66 €	-2.964,32 €	17.538,86 €	538,44 €
Neubeschaffung Schneepflug HI-AB 104	01.10.2023	11	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	-340,91 €	14.659,09 €	450,03 €
Neubeschaffung Schneepflug ALF-AB 567	01.10.2023	11	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	-454,55 €	19.545,45 €	600,05 €
Neubeschaffung Schneepflug Trecker	01.10.2023	11	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	-170,45 €	7.329,55 €	225,02 €
Doppelschneckenstreuerautomat HI-AB 588	01.10.2023	10	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	-875,00 €	34.125,00 €	1.047,64 €
Summe			230.113,42 €	77.500,00 €	-113.140,14 €	-9.309,80 €	107.663,48 €	3.305,27 €

Ansatzfähige Kosten - Abschreibungen	9.309,80 €
Ansatzfähige Kosten - Kalkulatorische Zinsen	3.305,27 €
Kalkulatorische Kosten gesamt	12.615,07 €

Hinweis: Fett gedruckte Anlagen sind innerhalb des Kalkulationszeitraumes neu angeschafft worden. Durchgestrichene Anlagen wurden veräußert oder entsorgt.

			Ansatz für 2023: Zuordnung auf Kostenträger:	
			Betrag Planansatz masch. Str.-reinigung 2023	Betrag Planansatz Winterdienst 2023
V. Zusammenfassung der Aufwendungen /Ermittlung Gebührensatz				
Zwischensumme 1 der direkt zurechenbaren Personalkosten			10.356,80 €	13.691,51 €
Zwischensumme 2 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			101.896,57 €	63.396,57 €
Zwischensumme 3 der direkt zurechenbaren kalkulatorischen Kosten des Winterdienstes			- €	12.615,07 €
Zwischensumme 4 der direkt zurechenbaren Kosten der internen Leistungserbringung des Bauhofs für den Winterdienst			22.994,99 €	172.381,60 €
abzüglich ordentliche Erträge:			- €	- €
ergibt Deckungsbedarf 1			135.248,36 €	262.084,75 €
abzüglich städtischer Eigenanteil	-25%	-	33.812,09 €	65.521,19 €
abzüglich Anteil für die Winterdienstleistung außerhalb geschlossener Ortslagen	-5%	-	- €	13.104,24 €
ergibt Deckungsbedarf 2 bzw. um nicht gebührenfähigen Eigenanteil bereinigter Deckungsbedarf			101.436,27 €	183.459,32 €
zuzüglich Unter- bzw. Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019			3.587,87 €	38.106,14 €
zuzüglich Unter- bzw. Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020			2.902,90 €	41.549,85 €
zuzüglich Unter- bzw. Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2021			27.457,99 €	122.466,77 €
dividiert durch die Leistungseinheiten (Meter nach Quadratwurzelmaßstab)			105.235 m	246.908 m
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von:			0,76 €/m	0,91 €/m
unter Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung der BA 2019/2020/2021 zu 100%				
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von:			0,89 €/m	0,66 €/m
unter Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung der BA 2019/2020/2021 zu 50%				
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von:			0,93 €/m	0,58 €/m
unter Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung der BA 2019/2020/2021 zu 33%				
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von:			0,96 €/m	0,74 €/m
unter Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung der BA 2019/2020/2021 zu 0%				

Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der Straßenreinigung

14.11.2022

Erläuterung

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG führt weiter aus: "Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden." Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der berücksichtigten Über- bzw. Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2019 bis 2021.

Auswirkungen der Nachkalkulationen auf die folgenden Vorkalkulationen							Ausgleich ausstehend?
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
NK 2019 (Unterdeckung) -10.763,61 €	⇒	VK 2021 (33,33%) 3.587,87 €	VK 2022 (33,33%) 3.587,87 €	VK 2023 (33,33%) 3.587,87 €			- €
	NK 2020 (Unterdeckung) -8.708,69 €	⇒	VK 2022 (33,33%) 2.902,90 €	VK 2023 (33,33%) 2.902,90 €	VK 2024 (33,33%) 2.902,89 €		- €
		NK 2020 (Überdeckung) 27.457,99 €	⇒	VK 2023 (33,33%) -9.152,66 €	VK 2024 (33,33%) -9.152,66 €	VK 2025 (33,33%) -9.152,66 €	- €

Summe

- **2.661,89 €**
(Vorschlag)

Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich des Winterdienstes

14.11.2022

Erläuterung

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG führt weiter aus: "Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden." Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der berücksichtigten Über- bzw. Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2019 bis 2021.

Auswirkungen der Nachkalkulationen auf die folgenden Vorkalkulationen							Ausgleich ausstehend?
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
NK 2019 (Überdeckung) 90.609,06 €	⇒	VK 2021 (33,33%) -14.396,78 €	VK 2022 (33,33%) -38.106,14 €	VK 2023 (33,33%) -38.106,14 €			- €
	NK 2020 (Überdeckung) 124.649,50 €	⇒	VK 2022 (33,33%) -41.549,85 €	VK 2023 (33,33%) -41.549,85 €	VK 2024 (33,33%) -41.549,80 €		- €
		NK 2021 (Unterdeckung) -122.466,77 €	⇒	VK 2023 (33,33%) 40.822,26 €	VK 2024 (33,33%) 40.822,26 €	VK 2025 (33,33%) 40.822,26 €	- €

Summe

- 38.833,73 €
(Vorschlag)

Gebührenvorkalkulationen 2023



*Straßenreinigung &
Winterdienst*



**Manuelle Straßenreinigung
(Innenstadt)**



Abwasserbeseitigung



Gebührenvoraus kalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Vorauskalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

	Lfd. Nr. Bezeichnung		Summe Kosten	Hinweise zur Berechnung						
Personalaufwendungen	1	Personalkosten für die Organisation der Straßenreinigung								
			Kosten pro Jahr	Std. pro Jahr	Kosten pro Std.					
	1.1	- Personalkosten Leitung (Beamter, A11)	79.891,55 €	1.631	48,98 €					
	1.2	- Sachkosten eines Arbeitsplatzes	9.700,00 €	1.631	5,95 €					
	1.3	- Verwaltungsgemeinkosten (20% von 1)	15.978,31 €	1.631	9,80 €					
	1.4	Zwischensumme			64,73 €					
		Für die Überwachung der Innenstadt-Reinigung, die Beschaffung neuen Anlagevermögens und ähnlichen Aufgaben fallen jährlich etwa 30 Stunden an.								
		Ermittlung der anteiligen Personalkosten	⇒	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Std. pro Jahr</td> <td style="text-align: center;">Kosten pro Std.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">64,73 €</td> </tr> </table>	Std. pro Jahr	Kosten pro Std.	30	64,73 €	1.941,90 €	
	Std. pro Jahr	Kosten pro Std.								
	30	64,73 €								
				<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Std. pro Jahr nach KGSt</td></tr> <tr><td>Entgelt aus 2021 wurde hochgerechnet</td></tr> <tr><td>Ermittlung nach KGSt</td></tr> <tr><td>Ermittlung nach KGSt</td></tr> </table>	Std. pro Jahr nach KGSt	Entgelt aus 2021 wurde hochgerechnet	Ermittlung nach KGSt	Ermittlung nach KGSt		
Std. pro Jahr nach KGSt										
Entgelt aus 2021 wurde hochgerechnet										
Ermittlung nach KGSt										
Ermittlung nach KGSt										
2	Personalkosten für die Durchführung der Straßenreinigung									
		Kosten pro Jahr	Std. pro Jahr	Kosten pro Std.						
2.1	- Personalkosten (Angestellter, EG 3)	51.747,94 €	1.547	33,45 €						
2.1.1	- zzgl. Allgemeinkosten	2.420,00 €	1.547	1,56 €						
2.2	Stundensatz Mitarbeiter Straßenreinigung			35,01 €						
				54.167,94 €						
		Kosten pro Std.	Stunden	Kosten						
2.3	- Vertretung für Urlaubstage	56,46 €	234,00	13.211,64 €						
2.4	- Krankheitsvertretung	56,46 €	33,17	1.872,78 €						
2.5	- abzgl. geleisteter Winterdienst	35,01 €	41,33	- 1.446,96 €						
2.6	- abzgl. Aushilftätigkeiten Bauhof	35,01 €	35,33	- 1.236,90 €						
2.7	Zwischensumme			12.400,55 €						
				12.400,55 €						
				<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Kosten pro Std. = Verrechnungssatz Bauhof 2021</td></tr> <tr><td>30 Tage = 6 Wochen = 39Stunden * 6 Wochen</td></tr> <tr><td>Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021</td></tr> <tr><td>Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021</td></tr> <tr><td>Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021</td></tr> <tr><td>Summe der Lfd. Nrn. 2.3 - 2.6</td></tr> </table>	Kosten pro Std. = Verrechnungssatz Bauhof 2021	30 Tage = 6 Wochen = 39Stunden * 6 Wochen	Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021	Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021	Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021	Summe der Lfd. Nrn. 2.3 - 2.6
Kosten pro Std. = Verrechnungssatz Bauhof 2021										
30 Tage = 6 Wochen = 39Stunden * 6 Wochen										
Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021										
Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021										
Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021										
Summe der Lfd. Nrn. 2.3 - 2.6										
1/2	Gesamtsumme für Personalkosten			68.510,39 €						

Gebührenvorkalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Vorkalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe Kosten	Hinweise zur Berechnung	
3 Fremdleistungen				
Fremdleistungen	3.1	- Gebührenvorkalkulation durch die COMUNA	809,20 €	Jährlich wiederkehrend; Vorkalkulation
	3.2	- Gebührennachkalkulation durch die COMUNA	809,20 €	Jährlich wiederkehrend; Betriebsabrechnung
	3	Summe Fremdleistungen	1.618,40 €	
4 Material- und Sachkosten				
Material-/Sachkos	4.1	- Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.000,00 €	Bspw. Müllsäcke
	4.2	- Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände	3.000,00 €	< 1.000 € netto; bspw. Zangen, Besen, etc.
	4	Summe der Material- und Sachkosten	7.000,00 €	

Gebührenvoraus kalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Voraus kalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

Lfd. Nr. Bezeichnung

Summe Kosten Hinweise zur Berechnung

5 Kalkulatorische Kosten

5.1 - Abschreibung auf das Anlagevermögen

3.502,81 €

Anlageposition	Anschaffungs-kosten	Nutzungsdauer	Kosten AfA 2022
Stihl KMA130R Grundgerät + Zubehör	2.257,28 €	4	0,00 €
Multi-Dumper elektro MCE400	11.165,91 €	5	2.047,09 €
Materialgarage Innenstadtreinigung	35.285,79 €	50	705,72 €
Ersatzbeschaffung Multi-Dumper	15.000,00 €	5	750,00 €
Zwischensumme			3.502,81 €

ANL-000925 (ab 01.11.2018)
 ANL-000935 (ab 01.12.2018)
 Abschreibung ab 01.01.2022
 Abschreibung ab 01.10.2023

5.2 - Kalkulatorische Kosten

1.477,42 € 3,07 % auf den Restbuchwert (Zins aus 2021)

Anlageposition	Anschaffungs-kosten	Abschreibung bis 31.12.2022	Restbuchwert
Stihl KMA130R Grundgerät + Zubehör	2.257,28 €	2.257,28 €	- €
Multi-Dumper elektro MCE400	11.165,91 €	11.165,91 €	- €
Materialgarage Innenstadtreinigung	35.285,79 €	1.411,44 €	33.874,35 €
Ersatzbeschaffung Multi-Dumper	15.000,00 €	750,00 €	14.250,00 €
Summe Restbuchwert			48.124,35 €
davon 3,07% Verzinsung des Restbuchwertes		3,07%	1.477,42 €

Abschreibung ab 01.11.2018
 Abschreibung ab 01.12.2018
 Abschreibung ab 01.01.2022
 Abschreibung ab 01.10.2023 fiktiv

 Zinssatz gem. NK 2021

5 Summe der Kalkulatorischen Kosten

4.980,23 €

Kalkulatorische Kosten

Gebührenvorauskalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Vorauskalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

Lfd. Nr. Bezeichnung

Summe Kosten Hinweise zur Berechnung

6 Innere Verrechnung		
Innere Verrechnung	Amt	Prognose 2023
	6.1 Finanzbuchhaltung - Personalkosten	111,76 €
	6.2 Finanzbuchhaltung - Kosten der Finanzsoftware	217,03 €
	6.3 Personalkosten der Betriebsabrechnung	4.983,48 €
	6.4 Stadtkasse	552,53 €
	6.5 Steueramt	668,87 €
		6.533,67 €
6 Summe der Inneren Verrechnung		6.533,67 €

7 Summe der Kosten		88.642,69 €
---------------------------	--	--------------------

8 Berücksichtigung des Allgemeinanteils			
Allgemeinanteil	Hinweis		
	Die Berücksichtigung des Allgemeinanteils sorgt dafür, dass die ansatzfähigen Kosten für die Ausführung der Straßenreinigung nicht in voller Höhe auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden. Vielmehr soll durch den Abzug eines Allgemeinanteiles zum Ausdruck kommen, dass die Straßenreinigung nicht nur im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers liegt, der einen Vorteil durch die Reinigung der ihn erschließenden Straße hat, sondern dass auch der Allgemeinheit durch das Vorliegen gereinigter Straßen ein Vorteil erwächst.		
		Prozentsatz	abzgl. Kosten
9.1	- Allgemeinanteil	25%	- 22.160,67 €
8 Summe des Allgemeinanteils			- 22.160,67 €

Gebührenvorauskalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Vorauskalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

	Lfd. Nr. Bezeichnung	Summe Kosten	Hinweise zur Berechnung	
	9 Berücksichtigung aus Vorjahren			
Vorjahr 2021	Überdeckung aus 2021	- 7.856,62 €		
	für das Jahr 2023 zu berücksichtigen	- 7.856,62 €		
	9 Summe der Berücksichtigung aus Vorjahren	- 7.856,62 €	nachrichtlich: Berücksichtigung aus 2021 zu 100%	
	10 Kostenübersicht			
Zusammenfassung		<i>Vgl. Werte 2022</i>	2023	
	1/2	Gesamtsumme für Personalkosten	67.078,26 €	68.510,39 €
	3	Summe Fremdleistungen	1.618,40 €	1.618,40 €
	4	Summe der Material- und Sachkosten	7.000,00 €	7.000,00 €
	5	Summe der Kalkulatorischen Kosten	4.325,48 €	4.980,23 €
	6	Summe der Inneren Verrechnung	5.495,18 €	6.533,67 €
	8	Berücksichtigung des Allgemeinanteils	- 21.379,33 €	- 22.160,67 €
	9	Berücksichtigung aus Vorjahren	- 43,83 €	- 7.856,62 €
		Ansatzfähige Kosten	64.094,16 €	58.625,39 €
	10 Summe der ansatzfähigen Kosten		58.625,39 €	nachrichtlich: Berücksichtigung aus 2021 zu 100%

Gebührenvorauskalkulation

für die **manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt** der Stadt Alfeld (Leine)
 einjährige Vorauskalkulation für den Zeitraum **01.01.2023 - 31.12.2023**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe Kosten	Hinweise zur Berechnung
Maßstabseinheiten (In Meter Berechnungseinheiten - Grundlage Quadratwurzelmaßstab)		4.491	Maßstabseinheiten gem. Auswertung 26.10.2022
Berücksichtigung der Überdeckung 2021 zu 100%			
A	Deckungsbedarf	58.625,39 €	
	Gebührensatz Berechnungseinheit in m bei einem Allgemeinanteil von 25 %	13,05 €	
	<i>nachrichtlich: ohne den Ausgleich von Über- / Unterdeckungen</i>	14,80 €	
Berücksichtigung der Überdeckung 2021 zu 50%			
B	Deckungsbedarf	62.553,70 €	
	Gebührensatz Berechnungseinheit in m bei einem Allgemeinanteil von 25 %	13,92 €	
	<i>nachrichtlich: ohne den Ausgleich von Über- / Unterdeckungen</i>	14,80 €	
Berücksichtigung der Überdeckung 2021 zu 33,33%			
C	Deckungsbedarf	63.863,14 €	
	Gebührensatz Berechnungseinheit in m bei einem Allgemeinanteil von 25 %	14,22 €	
	<i>nachrichtlich: ohne den Ausgleich von Über- / Unterdeckungen</i>	14,80 €	
Mögliche Einnahmen (unterschiedliche Berücksichtigung):			
Verteilung Kostenüberdeckung 2021			
		über 1 Jahr	über 2 Jahre
		58.600,00 €	62.500,00 €
		63.800,00 €	63.800,00 €
		(für den Haushalt gerundete Werte)	
	<i>Differenz zum Haushaltsansatz 2023</i>	- 5.500,00 € -	1.600,00 € -
		300,00 €	

		Betrag Planansatz manuelle STR 2023
V. Zusammenfassung der Aufwendungen /Ermittlung Gebührensatz		
Zwischensumme 1 der direkt zurechenbaren Personalkosten		68.510,39 €
Zwischensumme 2 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.618,40 €
Zwischensumme 3 der direkt zurechenbaren kalkulatorischen Kosten der manuellen STR		4.980,23 €
Zwischensumme 4 der direkt zurechenbaren Kosten der internen Leistungserbringung des Bauhofs für die manuelle STR		6.533,67 €
abzüglich ordentliche Erträge:		- €
ergibt Deckungsbedarf 1		88.642,69 €
abzüglich städtischer Eigenanteil	-25%	- 22.160,67 €
abzüglich Anteil für Dienstleistung außerhalb geschlossener Ortslagen	0%	- €
ergibt Deckungsbedarf 2 bzw. um nicht gebührenfähigen Eigenanteil bereinigter Deckungsbedarf		66.482,02 €
abzüglich Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2021		- 7.856,62 €
bzw. dividiert durch die Leistungseinheiten (Quadratwurzelmaßstab)		4.491 m
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von: unter Berücksichtigung des Quadratwurzelmaßstabes mit Ausgleich von Kostenüberdeckung 2021 zu 100%		13,05 €/m
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von: unter Berücksichtigung des Quadratwurzelmaßstabes mit Ausgleich von Kostenüberdeckung 2021 zu 50%		13,92 €/m
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von: unter Berücksichtigung des Quadratwurzelmaßstabes mit Ausgleich von Kostenüberdeckung 2021 zu 33,33%		14,22 €/m
ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz in Höhe von: unter Berücksichtigung des Quadratwurzelmaßstabes ohne Ausgleich von Kostenüberdeckung 2021		14,80 €/m

Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der manuellen Straßenreinigung

14.11.2022

Erläuterung

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG führt weiter aus: "Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden." Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der berücksichtigten Über- bzw. Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2019 bis 2021.

Auswirkungen der Nachkalkulationen auf die folgenden Vorkalkulationen						Ausgleich ausstehend?
2020	2021	2022	2023	2024	2025	
NK 2020 (Überdeckung) 43,83 €	⇒	VK 2022 (100 %) -43,83 €				- €
	NK 2021 (Überdeckung) 7.856,62 €	⇒	VK 2023 (33,33 %) -2.618,87 €	VK 2023 (33,33 %) -2.618,87 €	VK 2023 (33,33 %) -2.618,87 €	- €

Summe

-2.618,87 €

(Vorschlag)

Gebührenvorauskalkulationen 2023



*Straßenreinigung &
Winterdienst*



*Manuelle Straßenreinigung
(Innenstadt)*



Abwasserbeseitigung



Gebührenbedarfsberechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2023

Erläuterung:

Die für den Haushalt 2023 angemeldeten Mittel werden auf die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) aufgeteilt und zusammen mit einem prognostizierten Anlagenachweis für das Jahr 2023 der COMUNA GmbH zur weiteren Verarbeitung zugesandt. Von dort werden dann die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen ermittelt und die entsprechenden Gebührensätze ermittelt. **Dieses Ergebnis soll in dieser Kurzübersicht präsentiert werden.**

Folgende Gebührensätze werden seitens der Verwaltung für das Jahr 2023 vorgeschlagen:

Prognostizierte Kosten für das Jahr 2023				
	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	Sonstige Kosten	Gesamt
Summe der laufenden Kosten	1.941.326,74 €	135.532,80 €	181.618,99 €	2.258.478,53 €
Summe der kalk. Abschreibungen	1.051.964,79 €	289.198,19 €	322.169,15 €	1.663.332,13 €
Summe der kalk. Verzinsung	340.092,58 €	209.506,17 €	203.291,84 €	752.890,59 €
Summe	3.333.384,11 €	634.237,16 €	707.079,98 €	4.674.701,25 €

Aus den Vorjahren sind folgende Ergebnisse zu berücksichtigen (eine Überdeckung aus Vorjahren reduziert die ansatzfähigen Kosten):

Ergebnis der Nachkalkulation 2019 (Überdeckung (-), Unterdeckung (+))				
	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	Sonstige Kosten	Gesamt
100% - Ergebnis (nachrichtlich)	-625.915,12 €	-56.691,30 €	58.811,44 €	-623.794,98 €
Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-208.680,01 €	-18.897,10 €	19.603,81 €	-207.973,30 €

Hinweis: Über die Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021 entschied der Rat am 09.12.2020.

Ergebnis der Nachkalkulation 2020 (Überdeckung (-), Unterdeckung (+))				
	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	Sonstige Kosten	Gesamt
100% - Ergebnis (nachrichtlich)	-23.364,22 €	-4.665,87 €	43.401,87 €	15.371,78 €
Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-7.787,30 €	-1.555,29 €	14.467,29 €	5.124,70 €

Hinweis: Über die Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2020 entschied der Rat am 16.12.2021.

Ergebnis der Nachkalkulation 2021 (Überdeckung (-), Unterdeckung (+))				
	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	Sonstige Kosten	Gesamt
100% - Ergebnis	-393.293,07 €	-14.435,85 €	63.313,46 €	-344.415,46 €
Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-131.084,58 €	-4.811,47 €	21.102,38 €	-114.793,67 €

Hinweis: Über die Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021 entscheidet der Rat am 15.12.2022.

Gebührenbedarfsberechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2023

Mögliche Gebührensätze für das Jahr 2023

Verteilung über 1 Jahr:	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	Hinweis
Summe der prognostizierten Kosten 2023	3.333.384,11 €	634.237,16 €	
NK 2019 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-208.680,01 €	-18.897,10 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2020 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-7.787,30 €	-1.555,29 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2021 - Über 1 Jahr verteiltes Ergebnis	-393.293,07 €	-14.435,85 €	Mögliche Alternative
Summe der ansatzfähigen Kosten	2.723.623,73 €	599.348,92 €	
Maßstabseinheiten in m ³ bzw. m ² :	1.088.000	2.237.804	
Gebühr pro m³ bzw m²:	2,50 €	0,26 €	

Verteilung über 2 Jahre:	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	
Summe der prognostizierten Kosten 2023	3.333.384,11 €	634.237,16 €	
NK 2019 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-208.680,01 €	-18.897,10 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2020 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-7.787,30 €	-1.555,29 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2021 - Über 2 Jahre verteiltes Ergebnis	-196.646,54 €	-7.217,93 €	Mögliche Alternative
Summe der ansatzfähigen Kosten	2.920.270,27 €	606.566,85 €	
Maßstabseinheiten in m ³ bzw. m ² :	1.088.000	2.237.804	
Gebühr pro m³ bzw m²:	2,68 €	0,27 €	

Verteilung über 3 Jahre:	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung	
Summe der prognostizierten Kosten 2023	3.333.384,11 €	634.237,16 €	
NK 2019 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-208.680,01 €	-18.897,10 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2020 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-7.787,30 €	-1.555,29 €	Diese Verteilung ist fix (beschlossen).
NK 2021 - Über 3 Jahre verteiltes Ergebnis	-131.084,58 €	-4.811,47 €	← Vorschlag der Verwaltung
Summe der ansatzfähigen Kosten	2.985.832,22 €	608.973,30 €	
Maßstabseinheiten in m ³ bzw. m ² :	1.088.000	2.237.804	
Gebühr pro m³ bzw m²:	2,74 €	0,27 €	← Vorschlag der Verwaltung

**B. Gebührenvorkalkulation für die Abwasserbeseitigung
des Jahres 2023 für die Stadt Alfeld**

1. Ermittlung der laufenden Kosten

		gesamt	Anteil Schmutzwasser		Anteil Nieder-	Anteil Nieder-	Anteil Dritter	Anteil dezentrale	Anteil dezentrale
(vgl. Anlage 2 Ziffer 3) (Verteilungsregelungen: vgl. Anlagen 5 und 7)			Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	schlagswasser Grundstücke	schlagswasser Straßen	für Benutzung der öfft. Einrichtung (KA und Netz)	Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
Kläranlage	KA	305.320,24 €	264.641,81 €		14.671,10 €	14.671,09 €	11.334,71 €	1,22 €	0,31 €
Schmutzwasserkanäle	SWK	220.201,44 €		210.358,44 €			9.843,00 €		
Niederschlagswasserkanäle	RWK	207.465,03 €			103.732,52 €	103.732,51 €			
Mischwasserkanäle (vgl. Anlage 6)	MWK	10.000,00 €		4.103,34 €	3.213,33 €	2.683,33 €			
Schmutzwasserpumpwerke	SWPW	834.997,32 €		834.997,32 €					
Regenrückhaltebecken	RRB	25.000,00 €			12.500,00 €	12.500,00 €			
Personalkosten	PK	697.526,79 €	657.997,08 €	10.462,62 €	251,20 €	251,19 €	28.561,41 €	2,63 €	0,66 €
Kanalnetze	ALLG-KN	3.899,68 €		7.825,82 €	-1.963,07 €	-1.963,07 €			
zzgl.									
Kosten für die Erstellung von Gebührenkalkulationen im Jahr 2023 abzüglich Kostenanteil Fremdwasser	A9	9.383,15 € -55.315,12 €	0,00 € -55.315,12 €	6.255,43 €	3.127,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der laufenden Kosten		2.258.478,53 €	867.323,77 €	1.074.002,97 €	135.532,80 €	131.875,05 €	49.739,12 €	3,85 €	0,97 €

COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

2. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

2.1 Kalkulatorische Abschreibungen
im Jahr 2023

(vgl. Anlage 1)

Kläranlage

		gesamt	Anteil Schmutzwasser Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	Anteil Nieder- schlagswasser Grundstücke	Anteil Nieder- schlagswasser Straßen	Anteil Dritter für Benutzung der öffl. Einrichtung (KA und Netz)	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
Kläranlage Wettensen	KA	860.810,13 €	747.768,11 €	0,00 €	41.454,34 €	41.454,35 €	30.128,35 €	4,15 €	0,83 €
(Anteil der Dritteinleiter wird gemäß ö.-r. Vereinbarung anhand der EW-Werte bemessen, Dritteinleiter 2.800EW von 80.000EW)									
Kläranlage Sammelposten	KAS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kanalisation

allg. Kanalkosten	ALLG-KN	0,00 €		0,00 €			0,00 €		
Schmutzwasserkanäle (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWK	191.687,49 €		191.687,49 €			0,00 €		
Schmutzwasserkanäle Erschließungsträger	SWK-ET	2.035,66 €		2.035,66 €			0,00 €		
Niederschlagswasserkanäle	RWK	420.565,27 €			210.282,64 €	210.282,63 €			
Niederschlagswasserkanäle Erschließungstr.	RWK-ET	2.400,80 €			1.200,40 €	1.200,40 €			
Mischwasserkanäle - vgl. Anlage 6	MWK	10.331,95 €		4.239,54 €	3.320,00 €	2.772,41 €			
SW-Transportkanäle (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWT	77.566,14 €		74.098,93 €			3.467,21 €		

Pumpwerke

SW-Pumpwerke (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWPW	27.672,35 €		27.672,35 €			0,00 €		
---------------------------------------	------	-------------	--	-------------	--	--	--------	--	--

Sonderbauwerke

Regenüberlaufbecken (MS) - (vgl. Anlage 6)	RÜ	1.547,67 €		635,06 €	497,32 €	415,29 €			
Regenrückhaltebecken (TS)	RRB	62.335,18 €			31.167,59 €	31.167,59 €			

Sonstiges

Fahrzeuge	KFZ	6.379,49 €	1.275,86 €	2.551,79 €	1.275,90 €	1.275,90 €	0,00 €	0,03 €	0,01 €
-----------	-----	------------	------------	------------	------------	------------	--------	--------	--------

Summe der kalkulatorischen Abschreibungen		1.663.332,13 €	749.043,97 €	302.920,82 €	289.198,19 €	288.568,57 €	33.595,56 €	4,18 €	0,84 €
---	--	----------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------	--------	--------

COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

2.2 Kalkulatorische Verzinsung

(vgl. Anlage 1)

Ermittlung der durchschnittlichen Restbuchwerte im Jahr 2023

(Mittelwerte aus den Restbuchwerten zum 31.12.2021 und 31.12.2023)

		gesamt	Anteil Schmutzwasser Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	Anteil Nieder- schlagswasser Grundstücke	Anteil Nieder- schlagswasser Straßen	Anteil Dritter für Benutzung der öfft. Einrichtung (KA und Netz)	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
<u>Kläranlage</u>									
Kläranlage Wettensen	KA	11.049.860,01 €	9.598.786,76 €	0,00 €	532.132,09 €	532.132,08 €	386.745,10 €	53,32 €	10,66 €
(Anteil der Dritteinleiter wird gemäß ö.-r. Vereinbarung anhand der EW-Werte bemessen, Dritteinleiter 2.800EW von 80.000EW)									
Kläranlage Sammelposten	KAS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Kanalisation</u>									
Schmutzwasserkanäle (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWK	7.503.125,35 €		7.503.125,35 €			0,00 €		
Niederschlagswasserkanäle	RWK	12.544.879,70 €			6.272.439,85 €	6.272.439,85 €			
Mischwasserkanäle - vgl. Anlage 6	MWK	612.689,56 €		251.406,95 €	196.877,58 €	164.405,03 €			
SW-Transportkanäle (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWT	2.844.815,87 €		2.717.652,60 €			127.163,27 €		
<u>Pumpwerke</u>									
SW-Pumpwerke (vgl. Anlage 7 Ziffer 2)	SWPW	220.869,44 €		220.869,44 €			0,00 €		
<u>Sonderbauwerke</u>									
Regenüberlaufbecken (MS) - (vgl. Anlage 6)	RÜ	27.084,15 €		11.113,53 €	8.703,04 €	7.267,58 €			
Regenrückhaltebecken (TS)	RRB	2.149.485,00 €			1.074.742,50 €	1.074.742,50 €			
<u>Sonstiges</u>									
Fahrzeuge	KFZ	18.522,24 €	3.704,35 €	7.408,90 €	3.704,45 €	3.704,45 €	0,00 €	0,07 €	0,02 €
Summe der Restbuchwerte im Jahr 2023 (Durchschnittswerte)	Übertrag	36.971.331,30 €	9.602.491,11 €	10.711.576,76 €	8.088.599,51 €	8.054.691,48 €	513.908,37 €	53,39 €	10,68 €

COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

		gesamt	Anteil Schmutzwasser Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	Anteil Nieder- schlagswasser Grundstücke	Anteil Nieder- schlagswasser Straßen	Anteil Dritter für Benutzung der öfft. Einrichtung (KA und Netz)	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
Summe der Restbuchwerte im Jahr 2023 (Durchschnittswerte)	Übertrag	36.971.331,30 €	9.602.491,11 €	10.711.576,76 €	8.088.599,51 €	8.054.691,48 €	513.908,37 €	53,39 €	10,68 €
abzüglich									
(vgl. Anlage 4)									
Beiträge		-4.273.368,96 €	-687.064,78 €	-2.498.214,70 €	-1.088.089,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen / Zuschüsse / Beteiligungen	-9.133.502,54 €								
Zuschussanteil Kläranlage		-3.530.876,58 €	-3.178.445,67 €		-176.204,86 €	-176.204,87 €		-17,65 €	-3,53 €
Zuschussanteil Kanalnetz		-2.872.408,53 €		-2.872.408,53 €	0,00 €				
Beteiligungen Dritteinleiter für Kläranlage		-150.156,48 €					-150.156,48 €		
Beteiligungen Dritteinleiter für Kanalnetz		-979.819,10 €					-979.819,10 €		
Investitionskostenbet. der Baulastträger einrichtungsfremde Anteile (kein Ansatz)	-343.596,55 €	-1.256.645,30 € 0,00 €				-1.256.645,30 €			
Kostenerstattungen (kein Ansatz, da hierfür kein Anlagevermögen kostenseitig berück- sichtigt wurde im Anlagenachweis)	- 2.681.713,01 €	0,00 €		0,00 €					
zu verzinsendes Kapital		23.908.056,35 €	5.736.980,66 €	5.340.953,53 €	6.824.305,17 €	6.621.841,31 €	-616.067,21 €	35,74 €	7,15 €
kalkulatorischer Mischzinssatz vgl. Anlage 8		3,07%	3,07%	3,07%	3,07%	3,07%	3,07%	3,07%	3,07%
kalkulatorischer Zinsaufwand im Jahr 2023		752.890,59 €	176.125,31 € (340.092,58) €	163.967,27 €	209.506,17 €	203.290,53 €	0,00 € - (18.913,26) €	1,10 €	0,22 €

3. Kläranlagenkapazitätsuntersuchung zum 31.12.2023

Gesamtkapazität der Kläranlage Wettensen	(nach CSB bemessen)	100,00%	49.500 EW
nachrichtlich: darin enthaltener Drittbenutzungsanteil			2.800 EW

Ergebnis:

Im Jahr 2020 wies die Kläranlage bei einer mittleren Belastung von 19,7 mg/l CSB eine durchschnittliche Auslastung von 21.653 EW 120 aus. Da an einigen Tagen aber auch eine Spitzenbelastung mit 33 mg/l CSB im Jahr 2020 gemessen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sich demzufolge in der Spitze auch die Auslastung entsprechend erhöht.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass sich die Einleitungsmengen p.a. seit der Planung der Kläranlage Alfeld stetig reduzieren. Zum Zeitpunkt der Planung der Kläranlage wurde von einer erforderlichen Ausbaugröße ausgegangen. Der spätere Wegfall von Einleitungsmengen beruht nicht auf Planungsfehlern.

Folglich ist die Kläranlage als ausgelastet zu betrachten, so dass keine freie Kapazität gegeben ist, die als anteilige Überkapazität kostenseitig abzuspalten ist.

COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

4. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	gesamt	Anteil Schmutzwasser Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	Anteil Nieder- schlagswasser Grundstücke	Anteil Nieder- schlagswasser Straßen	Anteil Dritter für Benutzung der öffl. Einrichtung (KA und Netz)	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
Summe der laufenden Kosten (vgl. Ziffer 1)	2.258.478,53 €	867.323,77 €	1.074.002,97 €	135.532,80 €	131.875,05 €	49.739,12 €	3,85 €	0,97 €
Summe der kalk. Abschreibungen (vgl. Ziffer 2.1)	1.663.332,13 €	749.043,97 €	302.920,82 €	289.198,19 €	288.568,57 €	33.595,56 €	4,18 €	0,84 €
Summe der kalk. Verzinsung (vgl. Ziffer 2.2)	752.890,59 €	176.125,31 €	163.967,27 €	209.506,17 €	203.290,53 €	0,00 €	1,10 €	0,22 €
Vortrag von Über- bzw. Unter- deckungsbeträgen aus Vorjahren (vgl. Gebührennachberechnung 2019)	623.794,98 €	625.915,12 €		56.691,30 €	0,00 €	-58.773,74 €	-35,44 €	-2,26 €
		623.794,98 €						
davon soll ausgeglichen werden im Jahr 2023 (lt. Mitteilung der Verwaltung vom 05.11.2021)			33,33%					
rechnerischer Ausgleichsbetrag im Jahr 2023	-207.973,30 €	-112.215,53 €	-96.464,48 €	-18.897,10 €		19.591,25 €	11,81 €	0,75 €
Vortrag von Über- bzw. Unter- deckungsbeträgen aus Vorjahren (vgl. Gebührennachberechnung 2020)	-15.371,78 €	23.364,22 €		4.665,87 €		-43.390,61 €	-9,79 €	-1,47 €
davon soll ausgeglichen werden im Jahr 2023			33,33%					
rechnerischer Ausgleichsbetrag im Jahr 2023	5.124,70 €	-4.187,54 €	-3.599,76 €	-1.555,29 €		14.463,54 €	3,26 €	0,49 €
Vortrag von Über- bzw. Unter- deckungsbeträgen aus Vorjahren (vgl. Gebührennachberechnung 2021)	344.415,46 €	393.293,07 €		14.435,85 €	0,00 €	-63.291,63 €	-19,32 €	-2,51 €
davon soll ausgeglichen werden im Jahr 2023	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
rechnerischer Ausgleichsbetrag im Jahr 2023	-344.415,46 €	-211.489,31 €	-181.803,76 €	-14.435,85 €	0,00 €	63.291,63 €	19,32 €	2,51 €
Deckungsbedarf	4.127.437,20 €	1.464.600,67 €	1.259.023,06 €	599.348,92 €	623.734,15 €	180.681,09 €	43,52 €	5,78 €

COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH

**5. Ermittlung der kostendeckenden
Gebühren-/Entgeltsätze für das Jahr 2023**

**bei Vortrag der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
der Jahre 2019 und 2020 zu 33,33% und des Jahres 2021 zu 100%**

	gesamt	Anteil Schmutzwasser Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Anteil Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	Anteil Nieder- schlagswasser Grundstücke	Anteil Nieder- schlagswasser Straßen	Anteil Dritter für Benutzung der öfftl. Einrichtung (KA und Netz)	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Anteil dezentrale Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben
Deckungsbedarf (vgl. Ziffer 4)	4.127.437,20 €	1.464.600,67 €	1.259.023,06 €	599.348,92 €	623.734,15 €	180.681,09 €	43,52 €	5,78 €
dividiert durch die								
Summe der gebührenrelevanten Maßstabseinheiten (Leistungseinheiten)		1.088.000 m ³		2.237.804,00 m ²		46.600,00 m ³	1,00 m ³	1,00 m ³

ergibt den

kostendeckenden Gebühren-/ Entgeltsatz für das Jahr 2023 (Vorauskalkulation)	(jeweils abgerundet)	2,50 € / m³	0,26 € / m²	3,87 € / m³	43,52 € / m³	5,78 € / m³
---	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Alternativ bei Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 und 2020 zu 33,33% und des Jahres 2021 zu 50%

<u>5. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren-/Entgeltsätze für das Jahr 2023</u>	gesamt	Anteil Schmutzwasser		Anteil Nieder-	Anteil Nieder-	Anteil Dritter	Anteil dezentrale	Anteil dezentrale	
<u>bei Vortrag der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 und 2020 zu 33,33% und des Jahres 2021 zu 50%</u>		Kläranlage (Anteil St. Alfeld)	Kanalnetz und Pumpwerke (Anteil St. Alfeld)	schlagswasser Grundstücke	schlagswasser Straßen	für Benutzung der öffl. Einrichtung (KA und Netz)	Abwasser- beseitigung Kleinkläranlagen	Abwasser- beseitigung abflussl. Gruben	
Deckungsbedarf ohne Vortrag Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen des Jahres 2021 abzüglich Kostenüberdeckung bzw. zuzüglich Kostenunterdeckungen des Jahres 2021 zu 50%	4.471.852,66 €	1.676.089,98 €	1.440.826,82 €	613.784,77 €	623.734,15 €	117.389,46 €	24,20 €	3,27 €	
ergibt Deckungsbedarf inkl. Vortrag des Jahres 2021 zu 50%	-172.207,73 €	-196.646,54 €	0,00 €	-7.217,92 €	0,00 €	31.645,82 €	9,66 €	1,26 €	
ergibt Deckungsbedarf inkl. Vortrag des Jahres 2021 zu 50%	4.299.644,93 €	1.479.443,44 €	1.440.826,82 €	606.566,84 €	623.734,15 €	149.035,28 €	33,86 €	4,53 €	
Summe der gebührenrelevanten Maßstabseinheiten (Leistungseinheiten)			1.088.000 m ³		2.237.804,00 m ²		46.600,00 m ³	1,00 m ³	1,00 m ³

ergibt den

kostendeckenden Gebühren-/Entgeltsatz für das Jahr 2023 (Vorauskalkulation)	(jeweils abgerundet)	2,68 € / m³	0,27 € / m²	3,19 € / m³	33,86 € / m³	4,52 € / m³
--	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Alternativ bei Vortrag von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen de Jahre 2019 und 2020 und des Jahres 2021 jeweils zu 33,33%

5. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren-/Entgeltsätze für das Jahr 2023	gesamt	Anteil Schmutzwasser		Anteil Nieder-	Anteil Nieder-	Anteil Dritter	Anteil dezentrale	Anteil dezentrale
		Kläranlage	Kanalnetz und	schlagswasser	schlagswasser	für Benutzung der	Abwasser-	Abwasser-
		(Anteil St. Alfeld)	Pumpwerke	Grundstücke	Straßen	öfftl. Einrichtung	beseitigung	beseitigung
			(Anteil St. Alfeld)			(KA und Netz)	Kleinkläranlagen	abflussl. Gruben
bei Vortrag der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen der Jahre 2019 und 2020 und des Jahres 2021 jeweils zu 33,33%								
Deckungsbedarf ohne Vortrag Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen des Jahres 2020 abzüglich Kostenüberdeckung bzw. zuzüglich Kostenunterdeckungen des Jahres 2021 zu 33,33%	4.471.852,66 €	1.676.089,98 €	1.440.826,82 €	613.784,77 €	623.734,15 €	117.389,46 €	24,20 €	3,27 €
ergibt Deckungsbedarf inkl. Vortrag des Jahres 2021 zu 33,33%	-114.793,67 €	-131.084,58 €	0,00 €	-4.811,47 €	0,00 €	21.095,10 €	6,44 €	0,84 €
ergibt Deckungsbedarf inkl. Vortrag des Jahres 2021 zu 33,33%	4.357.058,99 €	1.545.005,40 €	1.440.826,82 €	608.973,30 €	623.734,15 €	138.484,56 €	30,64 €	4,11 €
Summe der gebührenrelevanten Maßstabseinheiten (Leistungseinheiten)			1.088.000 m ³	2.237.804,00 m ²		46.600,00 m ³	1,00 m ³	1,00 m ³

ergibt den

kostendeckenden Gebühren-/ Entgeltsatz für das Jahr 2023 (Voraus kalkulation)	(jeweils abgerundet)	2,74 € / m³	0,27 € / m²	2,97 € / m³	30,64 € / m³	4,10 € / m³
--	----------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Übertragung von Über- und Unterdeckungen im Bereich der Abwasserbeseitigung

14.11.2022

Erläuterung

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG führt weiter aus: "Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden." Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der berücksichtigten Über- bzw. Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2019 bis 2021.

Auswirkungen der Nachkalkulationen auf die folgenden Vorkalkulationen							Ausgleich noch ausstehend?
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
NK 2019 (Überdeckung)	⇒	VK 2021 (33,3%)	VK 2022 (33,3%)	VK 2023 (33,3%)			
623.794,98 €		-207.910,88 €	-207.910,80 €	-207.973,30 €			- €
	NK 2020 (Unterdeckung)	⇒	VK 2022 (33,3%)	VK 2023 (33,3%)	VK 2024 (33,3%)		
	-15.371,78 €		5.123,41 €	5.124,70 €	5.123,67 €		- €
		NK 2021 (Überdeckung)	⇒	VK 2023 (33,3%)	VK 2024 (33,3%)	VK 2025 (33,3%)	
		344.415,46 €		-114.793,67 €	-114.805,15 €	-114.816,64 €	- €
Summe				-317.642,27 €			

(Vorschlag)

Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes (Mischzinssatz)

16.02.2022

Öffentliche Einrichtungen: Sämtliche Einrichtungen

Kalkulationszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Betrachtungszeitraum: 10 Jahre

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind die Kosten einer Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten gehört u.a. auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht (§ 5 II 4 NKAG).

Das aufgewandte Kapital umfasst sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital, so dass beide Kapitalanteile der Verzinsungspflicht unterliegen. Als angemessen wird ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz bezogen auf den gesamten Restbuchwert (also Anlagegüter unterschiedlichsten Alters) angesehen. Dabei ist die Fremd- und Eigenfinanzierungsquote des „Vermögenshaushaltes“ der Kommune in einem repräsentativen längerfristigen Zeitraum zu berücksichtigen. Die Gewichtung erfolgt nach dem tatsächlich gezahlten Fremdkapitalzinssatz und der durchschnittlichen erzielten Renditen inländischer Wertpapiere. Ab der Betriebsabrechnung 2010 wird der Zinssatz nach diesem von der Rechtsprechung anerkannten Verfahren ermittelt. Damit wird sichergestellt, dass sich der kalkulatorische Zinssatz zeitnah an den tatsächlichen Zinsgegebenheiten orientiert.

1. Finanzierungsanteile

Herausgerechnet wurde ab 2011 ein an die Krankenhaus Alfeld GmbH weitergereichter Kredit.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe	in %
Eigenkapital ¹	322.046 €	179.510 €	101.407 €	259.943 €	265.556 €	166.354 €	41.149 €	1.001.048 €	4.020 €	18.850 €	2.359.881 €	4,58%
Fremdkapital ²	3.200.000 €	4.000.000 €	6.500.000 €	3.000.000 €	7.500.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €	3.000.000 €	8.000.000 €	5.000.000 €	49.200.000 €	95,42%
Gesamtkapital	3.522.046 €	4.179.510 €	6.601.407 €	3.259.943 €	7.765.556 €	4.166.354 €	5.041.149 €	4.001.048 €	8.004.020 €	5.018.850 €	51.559.881 €	

Hinweise: Die Beträge wurden aus Gründen der Lesbarkeit auf volle Euro gerundet angezeigt. Eigenkapital (1) beinhaltet Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens. Aufgrund der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung aus § 111 NKoMVG sind diese vorrangig zu nutzen, bevor Kredite aufgenommen werden dürfen. Fremdkapital (2) zeigt Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (nicht Liquiditätskredite). Die Kreditaufnahme im Jahr 2011 für die Krankenhaus Alfeld GmbH wurde herausgerechnet.

2. Soll- und Habenzinssätze

Herausgerechnet wurde ab 2011 ein an die Krankenhaus Alfeld GmbH weitergereichter Kredit.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Schulden	37.091.896 €	39.443.625 €	43.781.868 €	44.705.599 €	50.112.892 €	51.902.728 €	54.715.449 €	55.486.803 €	61.141.954 €	63.634.015 €	
Zinsen	1.485.180 €	1.577.389 €	1.557.931 €	1.565.224 €	1.552.502 €	1.611.190 €	1.625.091 €	1.583.499 €	1.536.048 €	1.490.118 €	
Sollzinssatz	4,00%	4,00%	3,56%	3,50%	3,10%	3,10%	2,97%	2,85%	2,51%	2,34%	3,19%
Habenzinssatz ³	1,40%	1,30%	1,00%	0,50%	0,10%	0,30%	0,40%	-0,10%	-0,20%	-0,10%	0,46%

Habenzinssatz (3): Umlaufrenditen festverzinslicher inländischer Wertpapiere, Quelle: Kapitalmarktkennzahlen der Deutschen Bundesbank.

3. Ermittlung des Mischzinssatzes

Formel:	<input type="text" value="Sollzinssatz"/>	X	<input type="text" value="Anteil Fremdkapital"/>	+	<input type="text" value="Habenzinssatz"/>	X	<input type="text" value="Anteil Eigenkapital"/>
	<input type="text" value="3,19%"/>		<input type="text" value="95,42%"/>		<input type="text" value="0,46%"/>		<input type="text" value="4,58%"/>

Ergibt einen kalkulatorischen Mischzinssatz für das Jahr 2021 von:

3,07%